

# Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG

(Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge)

neue leben Lebensversicherung AG

Stand: April 2026

## 1. Einleitung

---

Die Grundsätze zur Anlagepolitik gemäß §239 VAG finden für alle unsere Versicherungsprodukte Anwendung, die garantierte Leistungen im Erlebensfall gewähren. Insbesondere also auch dann, wenn der Versicherungsvertrag über eine Rückvergütungstabelle verfügt oder wenn eine Mindestrente vereinbart wurde. Wir wenden diese Grundsätze aber auch auf die Kapitalanlagen an, die nicht direkt an Versicherungsverträge gekoppelt sind. In beiden Fällen erfolgt die Kapitalanlage auf Risiko der Gesellschaft. Die Kunden nehmen nur indirekt, also über die Überschussbeteiligung am Anlageerfolg teil. Die Anlage erfolgt im besten Interesse der Versicherungsnehmer, d.h. mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäftes.

Die Anlagepolitik wurde letztmalig am 16.12.2025 verabschiedet. Vorgaben seitens der Arbeitgeber gibt es keine.

## 2. Überblick über angebotene Altersvorsorgesysteme

---

Die neue leben Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG, die sich wiederum zu 67,5 % (-1 Aktie) im Besitz des Talanx Konzerns und zu 32,5 % (+1 Aktie) im Besitz von Sparkassen befindet.

Die Gesellschaft bietet eigene Produkte und Produkte aus Kooperationen sowie umfassende Dienstleistungen für die Risikoabsicherung und der Altersvorsorge an. Als erfahrener und kompetenter Versicherer umfasst ihr Angebot ein breites Spektrum, das von der klassischen bis zur individuell zugeschnittenen Versorgungslösung reicht:

Kapital- und Rentenversicherungen, Fondsgebundene Lebensversicherung, Risiko- und Invaliditätsversicherung, Zusatzversicherungen und Restkreditversicherungen.

Die Gesellschaft übernimmt dabei Todes- und Erlebensfallrisiken, einschließlich der Unfalltod-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbunfähigkeitsrisiken.

Grundsätzlich können all diese Risiken auch im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung, beispielsweise einer Direktversicherung, abgedeckt werden.

Bei Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Erlebensfallrisiken erfolgen die Leistungen grundsätzlich in Form von Rentenzahlungen.

## 3. Anlagestrategie und -politik

---

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele der Gesellschaft:

Ziel ist die Sicherstellung auskömmlicher und stabiler Erträge für den Versicherungsnehmer und die Gesellschaft. Hierzu wird vorrangig auf eine ökonomische Sicht auf das Portfolio als Ganzes abgestellt und der erwartete Ertrag des Portfolios möglichst optimiert.

Weitere wesentliche Ziele sind die

- Bedeckung der technischen Rückstellungen;

- Erfüllung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten;
- Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben;
- Kontinuität des Kapitalanlageergebnisses;
- Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Kapitalanlagerisiken stellen eine der wesentlichen Chancen für den Erfolg und Gefahren für den Fortbestand eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Deshalb haben sie eine zentrale Bedeutung in der Anlagestrategie.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft als Teil der Risikostrategie basiert auf drei wesentlichen Bausteinen:

- Definition der strategischen Schwerpunkte;
- Festlegung der quantitativen Zielquoten und
- Umsetzung der Strategie unter Berücksichtigung der Kapitalanlagerichtlinie.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichen, die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft bedienen zu können. Details dazu, sowie Sicherungsmechanismen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz §125 ff geregelt.

Die Kapitalanlage orientiert sich maßgeblich an den Verbindlichkeiten (*liability driven*). Grundsätzlich wird währungskongruent zu den Verbindlichkeiten investiert und insbesondere über die Berücksichtigung der Nebenbedingungen ein Asset Liability Management basiertes Investmentmanagement sichergestellt.

In einem konsequenten Asset-Liability Management werden überwiegend defensive Anlagen getätigt, die die Zinsverbindlichkeiten möglichst kongruent widerspiegeln (*lang + sicher*). Steuerungsgrößen sind sowohl die auf Seite 4 näher erläuterten VaR-Risikokennzahlen als auch die effektiven Durationen.

Beimischung von Satelliteninvestments wie beispielsweise Immobilien, Infrastrukturinvestments, Aktien, Private Equity und strukturierte Produkte dienen zur Diversifizierung, zur Sicherung der Kapitalerträge und ggfs. zum Inflationsschutz.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt über die Auflage von Mandaten bei dem internen Kapitalanlagedienstleister Ampega Asset Management GmbH. Die Mandate werden über eine Kapitalanlagerichtlinie definiert.

Die Mandatsgestaltung erlaubt es dem Asset Manager grundsätzlich, Marktopportunitäten innerhalb eines definierten Rahmens zu nutzen und somit über ein günstiges Timing eine positive Performance zu erwirtschaften. Hierbei ist sichergestellt, dass nur in Anlagen investiert wird, deren Risiken vollständig identifiziert, bewertet und gesteuert werden können.

Komplexe Finanzinstrumente erfordern ein tiefgreifendes Verständnis (Prudent Person Principle, PPP). Dies ist insbesondere bei alternativen Investments, z.B. Infrastrukturinvestments, notwendig und ist gegeben. Assetklassen, die wir nicht bewerten, beurteilen (aufgrund von Intransparenz) oder verbuchen können, werden gemieden.

Die erwartete Wiederanlagerendite /-return sollte nachhaltig über dem bilanziellen und tariflichen Rechnungszins liegen.

Eine wesentliche Änderung der strategischen Allokation gegenüber 2025 wird nicht angestrebt.

**Strategische Allokation 2026:**

Strategische Allokation neue leben Lebensversicherung AG	
Fixed Income	71,8%
Beimischung	26,8%
<i>Hypothekendarlehen</i> <i>Immobilien</i> <i>Infrastrukturinvestments</i> <i>Private Equity</i> <i>Aktien</i> <i>Beteiligungen</i>	
Kasse	1,4%
<i>Inkl. Kurzläufer</i>	

## 4. Risikobewertung und Risikosteuerung

Das unternehmerische Risiko muss in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital bleiben. Hierfür hat die Gesellschaft ein internes Risikomodell entwickelt, das den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes gerecht wird. Das Kapitalanlagerisiko macht einen großen Teil des gesamten unternehmerischen Risikos aus.

Unser konzerninternes Limit- und Schwellenwertsystem (TLuSS) orientiert sich an der „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen“ (AnIV). Das TLuSS spiegelt sich in der Kapitalanlagerichtlinie wider.

Wie dieses legt es Volumenobergrenzen für einzelne Assetklassen fest. Wichtige Grenzen sind:

- In Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird festgelegt, dass der Anteil der Kapitalanlagen, die jederzeit ohne nennenswerten Abschlag veräußert werden können (Liquiditätsklassen L0 bis L3) bei mindestens 15% liegt.
- Die Kassehaltung selbst darf bei höchstens 7,5% des Anlagevolumens liegen.
- Kapitalanlagen in Fremdwährungen sind auf max. 5% des Anlagevolumens begrenzt.

Marktrisiken werden grundsätzlich nach einem Value-at-Risk (VaR)-Ansatz gesteuert.

Zu den Marktrisiken gehören insbesondere Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Kreditrisiken und ggf. auch Währungsrisiken.

Die operative Steuerungsgröße Asset Liability Value-at-Risk (ALMVaR) misst dabei vor allem die Zinsrisiken der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der ebenfalls zinsensitiven Verbindlichkeiten, wohingegen der Asset Management Value-at-Risk (AMVaR) isoliert für die Kapitalanlagen die Spread-, Migrations- und Aktienkursrisiken aggregiert erfasst.

Die Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass ein genügend großer Anteil unserer Kapitalanlagen veräußert werden kann. Die Liquiditätssteuerung wird konzerneinheitlich durchgeführt. In den Kapitalanlagerichtlinien sind Liquiditätsklassen L0 (Kasse) bis L9 (nicht liquide) definiert.

Zur Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität des Portfolios i.S. der Anlagegrundsätze werden auf dieser Basis entsprechende Limite formuliert.

Es gibt insbesondere eine Mindestquote für die Liquiditätsklassen L0 bis L3 i.H.v. mind. 15% des Gesamtkapitalanlagenbestands. Diese Quote orientiert sich an einem internen Stressszenario.

Die Gesellschaft hat im Konzernverbund ein sehr hochentwickeltes Risikomodell entwickelt, das von der Aufsichtsbehörde als Internes Modell genehmigt wurde (§111 VAG).

Das Interne Modell dient zur Kalibrierung der Steuerung nach dem VaR-Ansatz und unterstützt das Asset Liability Management in der Entwicklung der strategischen Asset Allocation.

Darüber hinaus dazu gibt es ein qualitatives Risikomanagement. Dies umfasst insbesondere operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, sogenannte Emerging Risks und potenzielle Interessenkonflikte.

Wie in § 124 VAG vorgegeben, investieren wir nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Diesem Prinzip kommt besondere Bedeutung bei der Erweiterung des Anlageuniversums zu (New Product Process (NPP)).

## 5. ESG-Informationen

---

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Talanx Konzerns im Kapitalanlagebereich verfolgt das Ziel, unter Einbeziehung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften, negative Auswirkungen zu vermeiden und positive Effekte auf Gesellschaft und Umwelt zu fördern, u. a. durch Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur. Der Konzern hat eine detaillierte Berechnung seiner finanzierten Emissionen nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen, um wesentliche Emissionstreiber zu identifizieren. Zudem verfolgt Talanx die Ambition, Netto-Null-Emissionen bei Kapitalinvestitionen bis 2050 zu erreichen. Im Rahmen der Klimastrategie wurde hierfür ein Zwischenziel festgelegt: Die unternehmenswertbasierte THG-Intensität (EVIC-THG-Intensität) des liquiden Kapitalanlageportfolios soll bis 2030 um 55 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden.

Für das liquide Portfolio gelten umfassende Filterkriterien: Neben dem Ausschluss kontroverser Waffen zählen hierzu die Prinzipien des UN Global Compact, ein Thermalkohleausschluss  $\geq 10\%$  (Abbau der Altinvestitionen bis spätestens 2038), der Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird, der Ausschluss von Emittenten, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises erzielen, sowie der Ausschluss von Unternehmen mit Umsatzanteil  $\geq 25\%$  aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl. Diese Ausschlüsse gelten für das eigene liquide Kapitalanlageportfolio aus Unternehmensanleihen und Aktien.

Für illiquide Direktinvestitionen investiert der Konzern nicht in Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug, Kapitalanlagen mit unverträglich hoher Umweltbelastung sowie solche, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen, wie beispielsweise Glücksspiel.

Zur objektiven Steuerung des Portfolios setzt Talanx zudem den Q-ESG-Score ein, in dem unterschiedliche ESG-Ratings aggregiert werden.

Das Responsible Investment Committee (RIC) ist das zentrale konzernweite Entscheidungsgremium für nachhaltige Kapitalanlagen. Es legt die Screening-Filterkriterien fest, überprüft sie regelmäßig und trifft Einzelfallentscheidungen zum Ausbau, Halten oder Abbau von Beständen. Damit stellt das RIC die konsistente Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage sicher.

## 6. Schlussbestimmung

---

### **Überprüfung der Anlagepolitik**

Neben den externen Regelungsk Dokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EbAV-II-Richtlinie) werden Details in einer Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird monatlich von einem hochrangigen Gremium (Management-ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen/ Anpassungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Management-ALC.

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG tritt zum 30.04.2026 in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.

Hamburg, April 2026